

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0011/2019/BV

Datum:
10.01.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Volkshochschule
Gewährung einer Zuwendung in Höhe von maximal
1.619.340 Euro im Haushaltsjahr 2019 im Wege eines
vorläufigen Bewilligungsbescheides**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Februar 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.01.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.02.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Es soll mit der Volkshochschule (VHS) im Laufe des Jahres 2019 ein Zuwendungsvertrag entsprechend der Rahmenrichtlinie Zuwendungen geschlossen werden, der den bisherigen Rahmenvertrag aus dem Jahr 2005 ersetzen soll. Dieser wird den Gremien gesondert zur Zustimmung vorgelegt.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Zuwendung an die VHS in Höhe von maximal 1.619.340 Euro im Jahr 2019 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen vorläufigen Bewilligungsbescheid zu erlassen, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium steht.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuwendung an die VHS in 2019	1.619.340 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	1.619.340 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der VHS ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2019 bereits zu Beginn des Jahres notwendig.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 24.01.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Zur Sicherung des Fortbestands der Institution wurde der Zuschuss in 2019 und 2020 durch Änderungsanträge des Gemeinderats um jährlich 150.000 Euro erhöht.

Im Haushalt 2019 wurden insgesamt Mittel in Höhe von maximal 1.619.340 Euro eingestellt.

Die Erhöhung wurde jedoch mit dem Ziel verbunden, dass im Laufe des Jahres 2019 ein neuer Vertrag auf Basis der Rahmenrichtlinie Zuwendungen mit Festlegung der zentralen Eckpunkte prozentualer Personalkostenzuschuss (Verwaltung) sowie Definition der förderfähigen Unterrichtseinheiten (Festlegung durch die Verwaltung; nur förderfähige Unterrichtseinheiten) erarbeitet und geschlossen wird. Der neue Zuwendungsvertrag soll den bisherigen Rahmenvertrag aus dem Jahr 2005 ersetzen. Er wird zu gegebener Zeit den Gremien zur Zustimmung vorgelegt.

Da der Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht vom Regierungspräsidium genehmigt wurde, gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, für das Jahr 2019 einen entsprechenden vorläufigen Zuschussbescheid zu erlassen, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium steht. Der Zuschuss soll in Teilzahlungen ausgezahlt werden, die sich an den städtischen Freigaberegulungen orientieren. Eine erste Teilzahlung erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts in Höhe von 40 % des im Haushaltsjahr 2018 ausgezahlten Barzuschusses.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 3	+	Lebenslanges Lernen unterstützen Begründung: Die VHS als Weiterbildungseinrichtung hat die Aufgabe, bei Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern, die notwendig sind, um den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen in Familie, Beruf und Freizeit in der gesellschaftlichen und politischen Umwelt besser gewachsen zu sein. Hierzu gewährt die Stadt eine finanzielle Förderung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson